



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Amtsleitung, Stabsstelle

Kontakt: Martin Stüm, lic. phil., Kommunikationsbeauftragter, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 53 22, martin.stuerm@vsa.zh.ch
25. November 2021
1/11

Corona-Schutzkonzeptraster Klassenlager Jakobshorn – 10.01.-14.01.2022 – 3. Sek Leutschenbach

(Version 3, 25.11.2021, gültig ab 1.12.2021.

Die Schulen der Volksschulstufen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes in Bezug auf Aktivitäten mit Übernachtung (Lager, Exkursionen etc.), nachfolgend als Lager bezeichnet. Sie halten sich dabei an die „Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich“ des Bundes (siehe Anhang) und beachten die Empfehlungen zu den Schutzkonzepten der Schulen.

Werden Lager ausserhalb des Kantons Zürich durchgeführt, sind die Bestimmungen des Durchführungsorts einzuhalten. Es ist zu beachten, dass einzelne Kantone eine Bewilligungspflicht für die Durchführung von Lagern eingeführt haben, weshalb rechtzeitig abzuklären ist, ob und unter welchen Bedingungen Lager durchgeführt werden dürfen.

Die Schulleitung bewilligt die Lagerschutzkonzepte, die Lagerverantwortlichen sind zuständig für deren Einhaltung vor Ort. Die Schulen informieren vorgängig alle Schülerinnen, Schüler und Eltern über das Schutzkonzept.

Voraussetzungen für die Durchführung von Aktivitäten mit Übernachtung (Lager)

Für die Lagerdurchführung muss ein durch die Schulleitung bewilligtes Schutzkonzept vorliegen. Ein entsprechendes Testkonzept wird dringend empfohlen. Corona-Vorgaben des Gastgeberkantons respektive des Gastgeberlandes sowie der besuchten Einrichtungen sind einzuhalten.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
<p>A: Testkonzept</p> <p>A1: Testung vor Lagerbeginn</p>	<p>Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung) lassen sich vorgängig testen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Schule Leutschenbach absolvieren am 7.01.2021 um 09:00 Uhr Einzeltests in den Schulzimmern 315 (Klasse Fässler) und 316 (Klasse Bollhalder). Die Schülerinnen und Schüler können nur mit einem negativen Testresultat, welches am Montag 10.01.2022, vor Zugabfahrt der Klassenlehrperson präsentiert wird, am Klassenlager teilnehmen.</p> <p>Wer nicht an dem organisierten Einzeltest teilnehmen kann oder will, lässt sich privat testen. Ausreichend ist ein PCR Test oder ein Antigen-Schnelltest, der in einem Testzentrum, bei der Ärztin oder dem Arzt oder in der Apotheke durchgeführt wird. Nicht aussagekräftig für Lager ist der Selbsttest.</p> <p>Schülerinnen und Schüler die sich nicht testen oder kein negatives Testresultat (maximal 48 Stunden alt) vor Lagerbeginn vorweisen können, werden vom Lager ausgeschlossen. Die Schule organisiert ein Alternativprogramm in der Schule.</p>	<p>Verantwortlich für die Information und Organisation: Lars Bollhalder</p>

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
<p>A2: Schulen, die repetitive Tests durchführen</p>	<p>Am Dienstag 11.01.2022 nehmen alle Teilnehmenden (Jugendliche und Begleitpersonen) vor dem Frühstück an einem Pooltest teil. Geimpfte, Genesene und privat Getestete können vom Pooltest dispensiert werden. Die entsprechenden Pooltests werden durch die Klassenlehrpersonen mitgeführt und gleichentags der Post übergeben. Meldesystem/Kontrolle der Resultate über TWT/Schulleitung Schule Leutschenbach. Bei positivem Pool werden sofort Einzeltests durchgeführt (mitgeführt durch Klassenlehrperson). Die Schulleitung (Tobias Bopp) informiert/weist an, immer auch in Absprache mit schulischem Contact Tracing 044 268 20 90, ct@lunge-zuerich.ch.</p>	<p>Lars Bollhalder / Roger Fässler / Tobias Bopp</p>
<p>A5: Krankheitssymptome im Lager</p>	<p>Das Vorgehen, wenn eine Person im Lager Krankheits-symptome zeigt ist geklärt (Isolation, Testung, Rückreise etc.)</p> <p>Teilnehmende mit Krankheitssymptomen werden sofort von den Klassen isoliert und durch designierte Lehrperson betreut. Die Eltern und die Schulleitung werden informiert und von den Eltern wird die Einwilligung zu einer Testung eingeholt. Bei leichten Symptomen und einem negativen Test kann im Lager verblieben werden. Bei starken Krankheitssymptomen oder einem positiven Test werden Schülerinnen/Schüler von ihren Eltern abgeholt.</p>	<p>Lars Bollhalder</p>

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
B: An- und Rückreise B1: Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen gemäss kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben und bezüglich gewähltem Transportmittel.	Die Anreise/Rückreise erfolgt mit SBB/RHB mit reservierten Sitzplätzen und via Luftseilbahn der Davos Klosters Bergbahnen AG. Die Gruppe umfasst 48 Personen und reist gemeinsam. Dabei gilt Maskenpflicht, das Schutzkonzept öffentlicher Verkehr und das Schutzkonzept der Davos Klosters Bergbahnen AG. Die erwachsenen Begleitpersonen überwachen die Einhaltung der vorgegebenen Schutz- & Hygienemassnahmen während der An- & Rückreise. Die Klassenlehrpersonen führen zusätzliche Hygienemasken mit sich. Bei einem vorzeitigen Lagerabbruch erfolgt die Rückreise in Absprache mit SBB/Schulleitung.	Lars Bollhalder, Roger Fässler, Andrea Viei, Mathias Joss, Gilles Fontollet
C: Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln während des Lagers C1: Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept der Schule	Die Vorgaben des schulischen Schutzkonzeptes sind angepasst an die Bedingungen im Lager aufrecht zu erhalten. Es besteht eine Maskentragpflicht in Innenräumen für Alle, ausser das entsprechende Schutzkonzept (Mountain Hotels) gewährt Ausnahmen. Wenn immer möglich ist ein Abstand von 1.5 Meter einzuhalten und die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten. Die erwachsenen	Lars Bollhalder, Roger Fässler, Andrea Viei, Mathias Joss, Gilles Fontollet

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
C2: Schutzmassnahmen gemäss Lagereinrichtung und Gastgeberkanton /-land	Begleitpersonen überwachen die Einhaltung der vorgegebenen Schutz- & Hygienemassnahmen. Es gilt das Schutzkonzept der Gastronomie und das Schutzkonzept Mountain Hotels. Die erwachsenen Begleitpersonen überwachen die Einhaltung der vorgegebenen Schutz- & Hygienemassnahmen.	Lars Bollhalder, Roger Fässler, Andrea Vieli, Mathias Joss, Gilles Fontollet
C3: Maskenpflicht	In Innenräumen gilt Maskenpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse sowie für Lehr-, Betreuungs- und Schulpersonal. Zu beachten sind die Vorgaben zur Maskentragpflicht des Durchführungsorts und für alle (geführten) Aktivitäten. Es stehen mindestens 250 Ersatzmasken (1/Tag) zu Verfügung (Verantwortung Klassenlehrperson). Die erwachsenen Begleitpersonen überwachen die Einhaltung der vorgegebenen Schutz- & Hygienemassnahmen.	Lars Bollhalder, Roger Fässler, Andrea Vieli, Mathias Joss, Gilles Fontollet
C4: Weiteren Hygiene- & Verhaltensmassnahmen:	– Die „Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich“ des Bundes (siehe Anhang) sind konsequent einzuhalten	Lars Bollhalder, Roger Fässler, Andrea Vieli, Mathias Joss, Gilles Fontollet

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben bezüglich Zertifikatspflicht (über 16 Jahre) von besuchten Institutionen (Museen etc.) sind einzuhalten - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (oder gemäss Vorgaben des Durchführungsorts), einschliesslich Übernachtung. - Essenseinnahme gemäss Bestimmungen des Durchführungsorts. - Stabile Gruppenzusammensetzung wo möglich, zwingend für Essenseinnahme und Übernachtung. - Zwischen 9 und 16 Uhr finden Aktivitäten ausschliesslich draussen an der frischen Luft statt. - Wo immer möglich teilen Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Personal weder Essen noch Getränke. - Minimierung der Durchmischung mit Dritten 	
C5: Kochen und Essen	Bezüglich Verpflegung müssen die Gastrovorgaben des Bundes eingehalten werden.	Lars Bollhalder
D: Information/Kommunikation		
D1: Information an Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,	Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden ausführlich über das Schutzkonzept und die entsprechenden Massnahmen informiert. Form und Zeitpunkt der Information: Elternbrief in Woche 49	Lars Bollhalder

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
	<p>Schülerinnen/Schüler die sich nicht an die Schutz-/Hygienemassnahmen oder die relevanten Schutzkonzepte halten, können aus dem Lager ausgeschlossen werden und reisen auf eigene Kosten nach Hause. Die Eltern werden vorgängig informiert und die Rückreise wird mit ihnen abgesprochen. Anschliessend nehmen die Schülerinnen/Schüler am Alternativprogramm der Schule teil.</p>	
D2: Kontaktdaten	<p>Für die Eltern stehen vor und während dem Lager eine Kontaktperson (Roger Fässler) und eine Stellvertretung (Lars Bollhalder) für Fragen etc. zur Verfügung.</p> <p>Die Kontaktdaten der Eltern sind aktualisiert und vollständig.</p>	Roger Fässler, Lars Bollhalder
D3: Personen mit Krankheitssymptomen	<p>Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen nicht ins Lager reisen dürfen.</p> <p>Das Vorgehen, wenn Schülerinnen oder Schüler im Lager Krankheitssymptome zeigen (Bewilligung Testung, Rückreisemodalitäten etc.) ist mit den Eltern abgesprochen.</p>	Roger Fässler, Lars Bollhalder

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
E: Infrastruktur und Schutzmaterialien		
E1: (zusätzlich) notwendige Materialien	Die für die Einhaltung der Schutzmassnahmen notwendigen Materialien sind in genügender Menge vorhanden: <ul style="list-style-type: none">- Masken- Desinfektionsmittel Hände- Kontaktloses Fieberthermometer	Lars Bollhalder

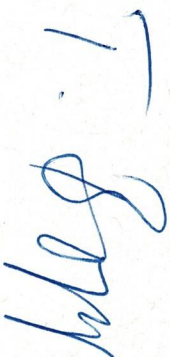
Verantwortliche Person für das Schutzkonzept mit Kontaktangaben für allfällige Rückfragen:
Lars Bollhalder, +41 78 677 02 68, lars.bollhalder@schulen.zuerich.ch

Genehmigung des Schutzkonzepts durch Schulleitung

Datum/Unterschrift

1.12.2021

Anhang:


Schule Leutschenbach
Tobias Bopp
Schulleitung
Saatenfussweg 3
8050 Zürich

Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich

Grundsätze

Lager für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Aufbruch in ihre Entwicklung und sind möglicherweise ein Anknüpfungspunkt. Es ist daher wichtig, dass auch in dieser Krisenzeit Lager durchgeführt werden können.

Das vorliegende Dokument zeigt auf wie Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich im Rahmen der geltenden, untergeordneten Schutzvorschriften stattfinden können. Das Bundesamt für Sport (BSG) hat zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BfU), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BfK) Rahmenvorgaben erstellt, die für die Bearbeitung von speziellen Lagerwünschen dienen. Die Schulwege stellen die spezifischen Vorgaben der Schulen gemäss Schulwegregeln dar.

In einem Lager sind Gruppen über die längere Zeit unter sich haben fast keinen Kontakt zur Aussenwelt, aber viel Kontakt unter sich. Es ist daher darauf zu achten, dass möglichst niemand mit einer Covid-Erkrankung teilnimmt. Tests vor Beginn des Lagers minimieren dieses Risiko. Wenn der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden in einem Lager nicht ständig eingehalten werden kann, gilt es, Kontaktgruppen zu etablieren, welche über die Dauer der Lager hinweg von der zuständigen Person überwacht werden können. Zudem muss die Lagerorganisation eine verantwortliche Person bezeichnen.

Ziel

Ziel ist es, Kultur-, Freizeit- und Sportlager unter Einhaltung der gesundheitlichen epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt (BSU) zu ermöglichen. Dabei gilt es, Anzeigepflichten und Kontaktbeschränkungen einzuhalten. Das Coronavirus möglichst schnell zu unterbinden.

Zuständigkeiten

Jede Organisation muss die hier vorliegenden Rahmenvorgaben für die Durchführung von Lageraktivitäten umsetzen. Die Verantwortung für die Einhaltung aller Rahmenvorgaben liegt bei der Lagerleitung.

Zentral ist, dass die Rahmenvorgaben für Kultur-, Freizeit- und Sportlager zentral, weitest und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten kommuniziert werden. Bei allen Lageraktivitäten müssen die Massnahmen mitgetragen und eingehalten werden. Die Organisatoren sind selber verantwortlich, ein geeignetes Schutzkonzept zu erstellen und anzuhalten, welches die geltenden Vorgaben der Bundes- und allfälliger rechtlicher Vorgaben der Kantone berücksichtigen. In der Person, in welchem das Lager stattfindet, muss ein Verantwortlicher für die Einhaltung der Massnahmen mit der Schulorganisation der Infrastrukturverantwortlichen (Lagerhausverantwortlichen, Zeitplätzen, Sportinfrastrukturen u.ä.)

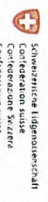
An- und Abreise zum Lagerort

Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Bei Gruppenanreisen in Fahrzeugen gilt eine Maskenpflicht, wobei Kinder unter 12 Jahren ausgenommen sind.

Rahmenvorgaben

Diese Rahmenvorgaben dienen der Eindämmung des Coronavirus im Kontext von Kultur-, Freizeit- und Sportlagern.

- 1. Testen:** Es wird dringend empfohlen, alle Teilnehmenden und Leitungs- und Betreuungspersonen im Vorfeld eines Lagers zu testen. Testungen können durch gepoolte Speichel-PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests unter Fachanwendung durchgeführt werden. Das genaue Testverfahren sollte mit den verantwortlichen Personen abgeklärt werden. Das Testergebnis sollte mit dem verantwortlichen Person kommuniziert werden. Das Testergebnis mit negativer Testergebnisse, möglich ist. Bei erhabler Übertragungswahrscheinlichkeit (z.B. viel Abstand einhalten, Distanz etc.) ist eine weitere Testung am Ende des Lagers empfohlen. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist der Kontaktschutz des Wohnorts der positiv getesteten Person zu informieren. Es entscheidet, wer nach Kontakt mit der infizierten Person in Quarantäne gehen muss.
- 2. Hygieneregeln:** Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BSG sind zu befolgen. Insbesondere sind folgende Massnahmen zu beachten: keine Händedrucke, keine Körperkontakt, u.ä.
- 3. Abstand halten:** Die Abstandsdistanz (1,5 Meter Mindestabstand) gelten zwischen den Erwachsenen. Leitungs- und Betreuungspersonal und den Teilnehmenden. Bei Schlafkabinen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Besetzten Betten sowie eine gute Durchlüftung zu achten. Beim Essen muss die maximale Anzahl Personen pro Tisch nicht eingehalten werden (außer bei Restaurant-Besuchen).



BSGSO
2532 Mägglingsen

Bundesamt für Sport BSGSO
Bundesamt für Gesundheit BfG
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Bundesamt für Kultur BfK

4. Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufszentren etc.) einschärfen. Für die Lagerfähigkeit gilt keine Maskenpflicht.

5. Kontaktzahlen und maximale Teilnehmerzahl:

Die maximale Anzahl Teilnehmender richtet sich nach den kantonal geltenden Vorschriften und hängt von den Möglichkeiten ab, welche die Infrastruktur zulässt. Teilnehmende, Lagerleitung und Begleitpersonen werden mittels digitaler Präsenzliste (z.B. Excel, nach Wohnkantonen der Teilnehmenden sortiert) erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

6. Beistandige Gruppen:

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Es wird empfohlen, zu Beginn des Lagers sinnvolle Teilgruppen zu definieren, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber möglichst nicht mit anderen Teilgruppen mischen sollen. Das gilt auch für die Belegung im Schlafsaal. Teilgruppen erleichtern bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

7. Krankheits Symptome:

Während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die betreffende Person isoliert werden. Sie muss rasch getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

8. Lagerverantwortung und Schutzkonzept:

Wer ein Lager plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Lagerleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Lager spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann.

Version 6 Bern/Mägglingsen, 01.06.2021



SCHUTZKONZEPT MOUNTAIN HOTELS

Das Schutzkonzept für die Mountain Hotel der Dwsos Klostern Burgheim AG. Das Konzept regelt alle Maßnahmen, um das Besondere des Besonderen zu gewährleisten. Es gilt für alle Bereiche des Hotels, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hotels stehen (COVID-19).

Grundregeln:

- In Wertebereich für den Check-in gilt eine Maskenpflicht. Sobald das Covid-Zertifikat vorliegt, werden unsere Mitarbeiter geprüft, ob für Gäste keine Maskenpflicht mehr im Wertebereich besteht.
- Unsere Vorgaben sowie die Richtlinien der BAG sind jederzeit einsehbar. Wir ziehen auf eine Eigenverantwortung und den Respekt untereinander.
- Bei Krankheitssymptomen sollte eine Klausur nicht angestrebt werden.
- Wir empfehlen die Nutzung von elektronischer Zahlungsmöglichkeit.

Covid-Zertifizierung:

- Durch die Nutzung des Restaurant für das Frühstück, den Wellnessbereich, den Fitnessbereich sowie der Bar wird bei Check-in das Covid-Zertifikat ermittelt geprüft.
- Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels „COVID-Certifier-Check-App“ anhand des Identifikationsfeldes (mit Email Name) und des Geburtsdatums des Identifizierten auf dem Covid-Zertifikat ab.
- Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen.
- Gelte als positiv, wenn ein Covid-Zertifikat gültig sein, bei Personen unter 16 Jahren.
- Gelte als positiv, wenn durch die Gastbuchung ein möglicher Kontakt zu einer Person vorliegt.
- Falls der Gast nicht über eine Covid-App verfügt, wird ein möglicher Kontakt mit der reinen Handbuchbuchung als auch ohne Covid-Zertifikat möglich.

Verantwortliche Person im Bereich: Frau Nicola Entgerlinghaus Mountain Hotel

Dwsos Klostern Burgheim AG
Burgheimstrasse 11
CH-2710 Dürren Flüh
T +41 (0)64 417 47 21
hand@mountainhotels.ch
www.mountainhotels.ch



Personliche Hygiene unserer Mitarbeiter/innen

- Handschneide und bei jedem Handwaschen abgeduscht und werden nach jedem Zimmerwechsel desinfiziert.
- Das Haar ist in eine geschlossene Form gefasst.
- Jeder Tag wird eine frische geschlossene Uniform getragen.
- Die Hände werden nach jeder Arbeit mit Seife und Wasser gründlich gewaschen.
- Bei jedem Mitarbeiter wird bei Arbeitsbeginn Fieber gemessen, das Resultat in einer Liste eingetragen und von der Leitung überwacht.
- Mitarbeiter/innen mit Symptomen werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, Kontakt zu einem Arzt aufzunehmen sowie die Eintragung des Büro weiter ermöglichen.

Öffentlicher Bereich wie Lobby, Reception:

- Prüfen auf Covid-Zertifikat durch unsere Mitarbeiter geprüft wurde, gilt für Gäste keine Maskenpflicht und Bereiche, sowie ein Tischnorm und ein Tisch werden täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert. Bei jeder Reinigung werden Handtücher gereinigt.
- Jeder Mitarbeiter wird regelmäßig gecheckt.
- Die Gäste und Mitarbeiter/innen angestrichelt.
- Sitzstühle werden bei Check-in und nach Check-Out desinfiziert.
- Gäste müssen sich bei barriere der Lobby die Hände desinfizieren.
- Der Boden wird regelmäßig geputzt.

Öffentliche Räume wie Wellness, Fitness und WC Anlagen

- Für Hotspots gilt keine Maskenpflicht im Wellness- und Fitnessbereich. Das Covid-Zertifikat wird bei Check-in überprüft.
- Reinigung und Desinfektion mindestens täglich alle Bereiche. Bei jeder Reinigung werden Handtücher gewaschen.
- Jeder Mitarbeiter wird regelmäßig gecheckt.
- Gäste müssen sich bei jeder Nutzung von Wellness- und Fitnessbereich die Hände desinfizieren oder mit Seife waschen.
- Die Handtücher können eigenständig an der Station gelöst und mundhygienisch wieder in die Handtücherboxen des Wellness- und Fitnessbereichs.
- Für die Toiletten-Anlagen wird ein Reinigungsprotokoll erstellt und diese regelmäßig geputzt.
- Die Toiletten-Anlagen werden mit einem Desinfektionsmittel und diese regelmäßig geputzt.
- Unter Angabe der Kommissionen im Wellnessbereich werden alle Mitarbeiter/innen gecheckt. Die Kontrollen werden gemäß BAG Anlagen 14 Tage gesondert und nachstehend vertrieben. Externe Gäste tragen jederzeit einen Mund- und Nasenschutz.
- Externe Gäste sollte der Wellness- und Fitnessbereich unter Vorweisung eines gültigen Covid-Zertifikats weiterhin zur Verfügung. Die Checkliste wird an der Reception geprüft.

Dwsos Klostern Burgheim AG
Burgheimstrasse 11
CH-2710 Dürren Flüh
T +41 (0)64 417 47 21
hand@mountainhotels.ch
www.mountainhotels.ch



Öffentliche Räume wie Restaurant und Bar

- Für Hotspots gilt keine Maskenpflicht in Restaurant- und Barbereich. Das Covid-Zertifikat wird bei Check-in überprüft.
- Im Ausnahmefall der Gäste, die keine Covid-Zertifikate vorweisen können, sind im Restaurant- und Barbereich Maskenpflicht. Gäste ohne Covid-Zertifikat, die sich im Restaurant- und Barbereich befinden, tragen eine Maske, wenn sie den Innenbereich verlassen (Bspw. Buffet, WC-Anlagen, ...). Bereiche sind im Ausnahmefall die Gäste gegen an den Hotspots. Gäste, die sich im Restaurant- und Barbereich befinden, sind verpflichtet, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Externe Gäste sollten die Wellness- und Fitnessbereich unter Vorweisung eines gültigen Covid-Zertifikats weiterhin zur Verfügung. Die Checkliste wird an der Reception geprüft.

Zimmerreinigung:

- Die Zimmerreinigung wird täglich gemacht, bevor das Bett gemacht oder die Gäste haben sich bewegt.
- Bei der Reinigung der Zimmer gelten folgende Regelungen:
 - Täglich Reinigung des kompletten Bodennetzes inklusive desinfizieren der High Touch-Bereiche z.B. Schenkelstühle, Tische, Wäscher, Handtücher usw.
 - Die Fenster werden mindestens einmal pro Tag.
 - Reinigung des Zimmers (Bettwäsche) jeden 3 Tage.
 - Als- und Staubsaugen des Zimmers inklusive Polstermöbel.
 - Schenkelstühle werden mit High Touch-Ärztchen wie z.B. Fensterläden, Handtücher, Schenkelstühle, etc. gereinigt.
 - Zehngelb werden, bei Abwesen in der Geschäftsräume des Zimmers. Bei der täglichen Reinigung von Hand mit Gelschutzhandschutzhandschuhen.
 - Die Zimmer werden bei der Reinigung gecheckt.
 - Bei jeder Reinigung werden Handtücher gewaschen. Nach jedem Zimmer werden die Handtücher hygienisch entsorgt und gewechselt.

Dwsos Klostern Burgheim AG
Burgheimstrasse 11
CH-2710 Dürren Flüh
T +41 (0)64 417 47 21
hand@mountainhotels.ch
www.mountainhotels.ch



Hinter dem Kulissen:

- Regelmässige Schulung der Mitarbeiter/-innen über alle Vorschriften des BAG.
- In Aufenthalts- und Pausenzeiten für das Personal wird die Anzahl Personen auf 1 Person pro 4qm limitiert. Absprachen werden gemässigt organisiert. Der Abstand von 1,5 Meter wird durch den Einsatz von Abzäunungen eingehalten werden. Es besteht eine Stipflicht während der Kommunikation.
- Jeder Mitarbeiter/-in hat seinen eigenen festen Arbeitsplatz.
- Zusammenkünfte wird nur gestattet, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann oder die Mitarbeiter/-innen eine Maske tragen.
- Arbeitszeiten, Pausen, Dienstleistungen, Transportwegen und Gebäudengegenstände werden täglich bei 95% gewaschen. Jeder Arbeitnehmer ist zugeordnet.
- Es werden wo immer möglich, separate und sanitares Zonen geschaffen. Tische und Lagen werden täglich bei 95% gewaschen. Jeder Arbeitnehmer ist zugeordnet.
- Personalmassnahmen und Toiletten werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Alle Mitarbeiter der Mountain Hotels verfügen über ein gültiges und aktuelles Covid-Zertifikat, das auch die Risikoprüfung für unsere Mitarbeiter.

Dieses Schutzkonzept wird laufend an die neuen Bestimmungen angepasst und kontrolliert. Wir wünschen Euch einen schönen und erholsamen Aufenthalt in den Mountain Hotels. Bei Fragen oder Anliegen könnt ihr uns jederzeit telefonisch unter +41 81 417 67 77 erreichen oder uns per Mail baes@mountainhotels.ch kontaktieren. Wir freuen uns über Euer Feedback und das aktuelle Schutzkonzept findet ihr jederzeit unter www.mountainhotels.ch/kontakt

Dieses Konzept ist am 10. November 2021 anhand der aktuellen Vorgaben des BAG aktualisiert worden.
Euer Mountain Hotels Team

Schutzkonzept ÖV : <https://news.sbb.ch/artikel/95750/coronavirus-sicher-reisen-dank-umfassenden-schutzmassnahmen>

Schutzkonzept Davos Klosters Bergbahnen AG «COVID-19»:
https://www.davos.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/informationen/Coronavirus/Schutzkonzept_Davos_Klosters_Bergbahnen_AG_Gaeste.pdf

Schutzkonzept Gastronomie: <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-211005.pdf>